STADT BIELEFELD

- Bezirksvertretung Gadderbaum -

Sitzung BVGa 027/2024

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 18.01.2024

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr

Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

<u>CDU</u>

Herr Heinz Faust

Herr Achim Weigert Fraktionsvorsitzender

<u>SPD</u>

Frau Elke Gerdes

Herr Ole Heimbeck Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Brunnert Fraktionsvorsitzender

Herr Daniel Dewenter Frau Elke Herting Herr Harald Klein

Frau Kerstin Metten-Raterink Stell. Bezirksbürgermeisterin Frau Hannelore Pfaff Bezirksbürgermeisterin

Frau Karin Weber-Brehm

<u>FDP</u>

Herr Gebhard Spilker

<u>Parteilose Mitglieder</u> Herr Carsten Strauch

Verwaltung

Frau Kirsten Leesemann Bezirksamt Brackwede,

Schriftführung

Frau Andrea Kimpel Bezirksamt Brackwede Frau Manja Schallock Statistikstelle, zu TOP 7

Nicht anwesend:

CDU

Herr Detlef Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dirk Althoff

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 27. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pfaff teilt mit, dass eine Anfrage der CDU Fraktion "Rattenvorkommen in Gadderbaum" fristgerecht eingegangen sei. Sie schlägt daher vor, die Tagesordnung um den Punkt 4.6 zu erweitern.

Sie stellt fest, dass es zur Tagesordnung sonst keine Anmerkungen oder Änderungswünsche im öffentlichen Teil gäbe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 4.6 "Rattenvorkommen in Gadderbaum"- Anfrage der CDU Fraktion erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 <u>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbe-</u> zirks Gadderbaum

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die nachstehende, schriftlich eingegangene Einwohnerfrage von Fred Müller, Ortschaftsreferent und die darauf erfolgte, Herrn Müller bereits zugesandte Antwort des Amtes für Verkehr.

Frage von Fred Müller (Name darf genannt werden):

Der Referent für Ortschaftsangelegenheiten Herr Müller hat von einem Anwohner aus Bethel folgende Anfrage erhalten:

Warum gibt es an der Mittelinsel am Betheleck in der Straße Kantensiek und an der Mittelinsel am Quellenhofweg auf Höhe der Freiwilligen Feuerwehr keine Zebrastreifen?

Herr Müller bittet daher um eine Antwort in der nächsten Sitzung der BV Gadderbaum auf die Frage, warum es nur an einer Seite des Bethelecks einen Zebrastreifen gibt und warum am Kreisverkehr vor der Feuerwehr zwar rundherum Zebrastreifen vorhanden sind, nicht aber 100 m weiter an dem gut frequentierten Übergang zwischen Gebäudetechnik Bethel und dem Bohnenbach-Parkweg.

Antwort des Amts für Verkehr:

Entscheidungen bezüglich der Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) sind immer nach dem Einzelfall zu beurteilen, dabei sind die örtlichen Verhältnisse und die konkrete Gefahrenlage zu berücksichtigen.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege in der Regel in Tempo 30-Zonen entbehrlich. Die Mittelinsel am Betheleck in der Straße Kantensiek befindet sich in einer Tempo 30-Zone, auch die Mittelinsel am Quellenhofweg auf Höhe des Bohnenbach-Parkweges liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone. Demnach sind zusätzliche Markierungen eines Fußgängerüberweges an den genannten Mittelinseln nicht zwingend erforderlich.

An nicht gut einsehbaren Mittelinseln oder an Unfallhäufungsstellen könnte man über die zusätzliche Markierung nachdenken. Dies ist hier allerdings nicht der Fall.

An Kreisverkehren wie dem Kreisverkehr Quellenhofweg/Handwerkerstraße/An der Tonkuhle dienen die Fußgängerüberwege zum besseren Schutz der Fußgänger, der Vorrang der Fußgänger wird durch die Markierung der Zebrastreifen verdeutlicht.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2 <u>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die</u> 26.Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 16.11.23

Frau Pfaff bittet um die Genehmigung der Niederschrift.

Frau Kimpel verweist auf die 2 redaktionellen Änderungen in der Niederschrift:

- 1. TOP 4.3, S.8: Hier muss es Umweltbetrieb statt Umweltamt heißen
- 2. TOP 7, S.15: Herr Brunnert hat sich als befangen erklärt und nicht an der Abstimmung teilgenommen. Die Enthaltung gab es daher nicht.

Herr Strauch merkt zum Protokoll TOP 4.3, Seite 8 an, dass er nicht nur verwundert gewesen sei, sondern das er weiterhin eine Antwort erwarte.

Herr Faust weist erneut daraufhin, dass er immer noch nicht das gesamte Gutachten zum Johannistal (TOP 4.2 BV Gadderbaum Sitzung vom 24.08.2023) erhalten habe, dies aber gerne hätte.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 16.11.2023 wird unter Berücksichtigung der beiden redaktionellen Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

- Hinweis auf Straßensperrungen in den nächsten Tagen und Wochen und den daraus resultierenden, verkehrstechnischen Behinderungen
- Erinnerung an das Osterfeuer in Gadderbaum am Ostersonntag.
 Sie bittet die Mitglieder der Bezirksvertretung um Teilnahme an der Veranstaltung.

- Hinweis auf neue Stellenbesetzung im Freibad Gadderbaum: Badleiter Herr Grabowski wird durch Herrn Felix Huttel abgelöst. Frau Pfaff werde ihn darum bitten, sich kurz in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Mitteilungen der Verwaltung

Dauerzählstellen entlang der Arthur-Ladebeck-Straße

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Eine Installation von weiteren Dauerzählstellen entlang der Arthur-Ladebeck-Straße ist aus diversen Aspekten aktuell nicht sinnvoll. Die Kosten zur Errichtung einer Dauerzählstelle ohne Display belaufen sich auf rund 10.000€ je Fahrtrichtung. Mit Blick auf die Realisierung des Radschnellweges müsste die Technik voraussichtlich entfernt und im Anschluss neu verbaut werden. Die zusätzlichen Kosten könnten eingespart werden und bspw. im Zuge des Radschnellweges zur Öffentlichkeitsarbeit ein Display installiert werden.

Zudem gab es temporäre Ausfälle von Zählstellen, so dass die aktuellen Zahlen derzeit nicht verwendet werden können. Hierzu befinden sich die Beteiligten derzeit im Austausch. Sobald die Technik zuverlässige Zähldaten liefert, kann die Verwaltung auf Wunsch der Bezirksvertretung Gadderbaum zusätzliche temporäre Zählungen an den genannten Stellen durchführen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 <u>Artur-Ladebeck-Straße: Einmündung Ellerbrocks Hof, NW Bericht 09.12.2023</u>

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7216/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage und die Antwort des Umweltamtes um Kenntnisnahme.

Warum wird Radfahrenden nicht das legale Linksabbiegen von der Artur-Ladebeck-Straße in die Straße Ellerbrocks Hof durch die Änderung der Markierung ermöglicht?

Begründung:

Die bisherige doppelte durchgezogene Linie (Zeichen 295 der Anlage zur StVO) sollte durch die einseitige Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 296) in einem begrenzten Bereich vor der Einmündung (Fahrtrichtung Brackwede) ersetzt werden. Dabei bleibt die linke der beiden Fahrbahnbegrenzungen zwischen KFZ-Spur und Bikelane durchgezogen und darf von KFZ nicht überfahren werden. Die rechte Linie wird für einen begrenzten Bereich unterbrochen und darf von Radfahrenden überfahren werden, wenn der Verkehr dadurch nicht gefährdet wird.

Der im NW-Bericht vom 09.12.23 vorgeschlagen Umweg über die De-

ckertstraße wird durch die Länge des Weges und die Höhenunterschiede kaum Akzeptanz finden, insbesondere für Radfahrende mit dem Ziel "Windsor", Hohe Luft oder Ellerbrocks Feld.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Bei der Bikelane handelt es sich im Sinne der StVO um einen Radfahrstreifen, der durch eine durchgezogene Markierung von anderen Fahrspuren abzugrenzen ist. An Haltestellen, Einfahrten und Kreuzungen wird die Markierung des Radfahrstreifens unterbrochen, um zu verdeutlichen, dass andere Fahrzeuge den Radfahrstreifen überfahren dürfen. Bei der Oetker Einmündung handelt es sich jedoch nur um eine Ausfahrt. Die Einfahrt ist durch Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) untersagt. Eine unterbrochene Markierung des Radfahrstreifens würde diese Regelung konterkarieren und ist deshalb nicht sinnvoll.

Zudem würden sich dadurch keine Verbesserung für den linksabbiegenden Radverkehr ergeben. Die Bikelane ist rechts von der Fahrspur für den geradeausfahrenden Kfz-Verkehr angeordnet. Ein direktes Linksabbiegen aus der Bikelane würde zu gefährlichen Konflikten mit dem Kfz-Verkehr führen und ist deshalb nicht zulässig. Radfahrende können direkt nach links in den Ellerbrocks Hof abbiegen, müssen dafür aber die Bikelane verlassen und sich auf der linken Fahrspur einordnen. Auch indirektes Linksabbiegen, also das Überqueren der Artur-Ladebeck-Straße hinter der Oetker-Ausfahrt,ist grundsätzlich zulässig, aber aufgrund der fehlenden Aufstellflächen weder komfortabel noch sicher. Mit Einrichtung der Bikelane hat sich die Verkehrsführung an der Einmündung Am Ellerbrocks Hof nicht grundsätzlich geändert. Die Mängel für den linksabbiegenden Radverkehr bestehen weiterhin. Komfortables und sicheres Linksabbiegen für Radfahrende könnte nur durch eine Umgestaltung des Knotenpunktes mit Schaffung der erforderlichen Fahrspuren und Aufstellflächen sowie Errichtung einer vollständigen Lichtsignalanlage erreicht werden.

Herr Brunnert drückt sein Unverständnis über die Antwort des Amtes für Verkehr aus. Er erklärt, dass das rechtssichere Abbiegen der Radfahrer von der Artur-Ladebeck-Straße nach links in den Ellerbrocks Hof Gegenstand seiner Anfrage sei. Eine illegale Querung der durchgezogenen Linie könne keine Lösung sein.

Er nimmt Bezug auf die Aussage des Amtes für Verkehr, nach der Radfahrende die Bikelane verlassen und sich auf der linken Fahrspur einordnen sollten. Weil die Radfahrenden dafür die doppelte durchgezogene Linie überfahren müssten, sei eine Änderung der Markierung erforderlich. Die linke Linie solle durchgezogen bleiben. Die rechte Linie solle in einem begrenzten Bereich unterbrochen werden. Autos blieben auf der linken Fahrspur. Radfahrende könnten nach links wechseln, wenn sie in die Straße Am Ellerbrocks Hof einbögen.

Herr Brunnert weist auf das Verkehrszeichen 296 der StVO hin.

Die Verwaltung sagt zu, dieses an das Amt für Verkehr weiter zu geben.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2 <u>Mobile Verkehrsdisplays in Gadderbaum</u> Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7310/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Wann wird das mobile Verkehrsdisplay wieder in Gadderbaum aufgestellt?

Antwort des Amtes für Verkehr

Die Geschwindigkeitsdisplays werden durch das Ordnungsamt, Abteilung Geschwindigkeitsüberwachungsdienst, aufgestellt. Die Anfrage wurde an das Ordnungsamt weitergeleitet, mit der Bitte, mobile Geschwindigkeitsdisplays im Stadtbezirk Gadderbaum aufzustellen. Die gewünschten Standorte Kantensiektal, Johannistal, Quellenhofweg und Deckertstraße wurden ebenfalls an das Ordnungsamt weitergegeben. Die Geschwindigkeitsdisplays werden allerdings im gesamten Stadtgebiet der Stadt Bielefeld aufgestellt, dabei werden Vorschläge der Unfallkommission, Vorschläge aus der Politik, aus den Dezernaten und Bürgeranfragen berücksichtigt.

Herr Brunnert erklärt, dass er die Rückmeldung eines Bürgers erhalten habe, wonach die Installation eines Verkehrsdisplays am Kantensiek/Ecke Eckardtsweg besonders sinnvoll erscheine. Er verweist auf eine Liste, welche im Jahr 2015 erstellt worden sei, die die Reihenfolge der Aufstellung der Displays nach Dringlichkeit, Hinweisen und Ähnlichem beinhaltet. Er bittet um zur Verfügung Stellung dieser Liste.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 <u>Synchronisation von Fußgängersignalanlagen an den Stadt-bahnhaltestellen "Eggeweg" und "Friedrich-List-Straße"</u> Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7307/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und die Antwort des Amtes für Verkehr und bittet um Kenntnisnahme.

Können die Lichtzeichenanlagen (LZA) und die Fußgängersignalanlagen an den Stadtbahnhaltestellen "Eggeweg" und "Friedrich-List-Straße" synchronisiert werden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Wenn mit "Synchronisierung" gleichzeitige Grünzeiten aller Fußgängersignale gemeint sind, wäre dieses zwar technisch umsetzbar aber mit großen verkehrlichen Nachteilen verbunden.

Alle Lichtsignalanlagen (LSA) auf der Artur-Ladebeck-Straße werden verkehrsabhängig gesteuert. Je nach Tageszeit und Verkehrsbelastung werden unterschiedliche Signal-programme mit unterschiedlichen Umlaufzeiten und Koordinierungsrichtungen geschaltet.

Koordinierung von LSA bedeutet nicht, dass alle Signale für eine Richtung gleichzeitig Grün haben, sondern dass die Grünphasen in Abhängigkeit von den Abständen und Geschwindigkeiten zeitversetzt geschaltet werden, damit sich in der bevorzugten Richtung möglichst wenig Halte ergeben. Im Regelfall sind die erforderlichen Versatzzeiten für alle Fahrtrichtungen unterschiedlich, was an einem einfachen Beispiel erläutert werden kann:

Für den stadtauswärts fahrenden Autoverkehr müssen die Kfz- Signale am zusätzlichen Zugang zum Hochbahnsteig Friedrich-List-Straße etwa zehn Sekunden später in Grün stehen als vor der Kreuzung. In Gegenrichtung ist die optimale Versatzzeit genau andersherum.

Auch für den Fußverkehr haben versetzte Grünphasen Vorteile. An einer Straßenquerung mit mehreren Teilfurten haben alle Teilfurten unterschiedliche Konflikte mit unterschiedlichen Kfz-Fahrtrichtungen. Deshalb ergeben sich für alle Teilfurten unterschiedliche Zeitfenster innerhalb eines LSA-Umlaufs, in denen eine Grünphase geschaltet werden kann. Für eine gleichzeitige Grünphase aller Teilfurten ergeben sich – wenn überhaupt – nur sehr kurze "gemeinsame" Zeitfenster, so dass einzelne Teilfurten unnötig in Rot gehalten würden, weil an anderen Furten die Voraussetzungen für eine Grünphase noch nicht erfüllt sind. Die Folge wären deutlich kürzere Grünzeiten und längere Wartezeiten. Dies wäre besonders kritisch, wenn eine Stadtbahn in die Haltestelle einfährt, die immer nur eine Teilfurt überfährt, die dann für Fußgänger*innen in Rot gesetzt werden muss. Ohne Erfordernis alle anderen Teilfurten ebenfalls in Rot zu setzen, würde die Erreichbarkeit der Stadtbahn und die Überquerung der Artur-Ladebeck-Straße unzumutbar einschränken.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 <u>Erstellung einer Rampe für zu Fuß Gehende und Rad Fahrende</u> <u>- Sachstandsfrage</u>

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7312/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Wie haben sich die Planungsfortschritte entwickelt? (TOP 6.1, Sitzung vom 16.03.2023 und TOP 17.2, Sitzung vom 24.08.2023)

Frau Kimpel verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Es wird zurzeit Kontakt zu dem Eigentümer von Flurstück 839, Flur 90, Gemarkung Bielefeld aufgenommen, bezüglich eines Teilverkaufs (ca. 50 m²) für die Planung der o.g. Rampe.

Sollte der Eigentümer grundsätzlich bereit sein zu verkaufen, wird die Planung (Variante 2) weiterverfolgt und konkretisiert.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird informiert, sobald sich ein neuer Sachstand, z.B. in Form einer Rückmeldung durch den Eigentümer ergibt.



Herr Klein nimmt die Antwort des Amtes für Verkehr zur Kenntnis, erkundigt sich jedoch, ob grundsätzlich auch eine Variante ohne Eigentumserwerb angestrebt werde. Dies gehe aus der Antwort nicht hervor.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 <u>Überfall auf der Deckertstraße</u> Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7325/2020-2025

Frau Pfaff bittet um Kenntnisnahme unter Verweis auf die Vorlage.

Haben sich im Jahr 2023 und 2024 weitere gleiche oder ähnliche Überfälle in Gadderbaum ereignet?

1.Zusatzfrage:

Wurde die Öffentlichkeit über den oben beschriebenen Überfall informiert?

2.Zusatzfrage:

Wie können die Bürger*innen präventiv gegen solche Überfälle geschützt werden?

Frau Kimpel teilt mit, dass der Bezirksdienst der Polizei die Anfrage an den zuständigen Leitungsstab weitergeleitet habe. Eine Antwort liegt bisher nicht vor.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Vertagt

Zu Punkt 4.6 Rattenvorkommen in Gadderbaum Anfrage der CDU Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7337/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage und die bereits vorliegende Antwort des Umweltbetriebes um Kenntnisnahme.

In welchen Gebieten des Stadtteiles gibt es ein Rattenvorkommen?

1.Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen werden vollzogen, um die Rattenpopulation im Stadtteil zu reduzieren?

2.Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen sind zukünftig geplant, um die Rattenpopulation im Stadtteil zu reduzieren?

Antwort des Umweltbetriebes:

Die Rattenpopulation und Vorkommen in einer Stadt bzw. Stadtgebiet hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Abfallmanagement, Baustruktur und Umweltbedingungen. Es ist festzuhalten, dass Ratten in nahezu jeder Stadt und auch Stadtteil präsent sind, wenngleich eine exakte Schätzung der Population nicht darzustellen ist.

Das Vorkommen von Ratten korreliert stark mit dem Vorhandensein eines adäquaten Nahrungsangebots. Ratten sind anpassungsfähige Tiere, die sich dort niederlassen, wo sie ausreichend Nahrung finden. In urbanen Gebieten bedeutet des oft, dass sie sich in der Nähe von Abfallquellen aufhalten.

Jeder einzelne Bürger kann einen entscheidenden Beitrag leisten, um das Rattenaufkommen zu kontrollieren. Eine sorgsame Entsorgung von Abfällen ist von essenzieller Bedeutung. Durch ordnungsgemäße Müllentsorgung und Vermeidung von offenen Müll wird die Nahrungsgrundlage der Ratte reduziert.

Es ist wichtig zu betonen, dass Ratten keine naturgegebene Plage sind, sondern vielmehr das Resultat menschlicher Handlungen. Indem auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Abfällen geachtet wird, kann effektiv dazu beigetragen werden, das Rattenaufkommen zu minimieren. Die Implementierung von gezielten Bekämpfungsmaßnahmen, beispielsweise durch das Auslegen von Ködern an öffentlichen Flächen, wie z.B. Grünanlagen oder bei Befall in öffentlichen Gebäuden, trägt dazu bei, die Rattenpopulation zu kontrollieren. Dies geschieht nur unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und muss durch Fachleute ausgeführt werden. Des Weiteren wird das Kanalnetz regelmäßig gespült und bei Bedarf werden Rattenköder ausgelegt. Der Umweltbetrieb führt Aufklärung in Schulen und Kindergärten durch. Frühzeitige Aufklärung in Schulen und Kindergärten ist entscheidend, um das Bewusstsein für die Bedeutung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Abfällen zu schärfen.

Die Kombination dieser Maßnahmen, in Verbindung mit dem bereits erwähnten bewussten Umgang der Bürger mit Abfall, bildet eine umfassende Strategie zur nachhaltigen Rattenbekämpfung.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass kürzlich ein ausführlicher Vortrag zu diesem Thema im Betriebsausschuss Umweltbetrieb am 14.11.2023 stattgefunden hat. Dieser Vortrag ist in Session eingestellt. Die Verwaltung ist sich der Tragweite dieses Themas bewusst und setzt sich aktiv für präventive Maßnahmen zur Rattenbekämpfung ein.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum geht konform, dass überall dort, wo Menschen leben und wo Abfälle entsorgt werden, Ratten vorkommen können, dies sei besonders im Umfeld von Supermärkten und z.B. auf Schulwegen der Fall. Herr Faust betont, dass die effiziente Bekämpfung von Ratten eine erhebliche Bedeutung zukomme, da gegenüber einigen Giften bereits Resistenzen bei Ratten entstanden seien. Aus der Mitte der Bezirksvertretung wird berichtet, dass wahrgenommene Rattenvorkommen gut eingedämmt werden konnten, so z.B. im Umkreis des Aldi-Marktes oder am Gymnasium.

Herr Weigert bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob und wenn ja an welchen Standorten in Gadderbaum Rattenschwerpunkte vorhanden seien.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 <u>Protected Bike Lane/Bericht in der Neuen Westfälischen vom</u> 27.10.2023

Anfrage des Einzelvertreters Carsten Strauch

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7036/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Protokollauszug TOP 4.4 aus der Sitzung vom 18.11.2023:

Frau Metten-Raterink bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Empfiehlt das Amt für Verkehr tatsächlich den Radfahrenden von der Radwelt aus auf dem ehemaligen "Radweg" gegen die Verkehrsrichtung fahren?

1. Zusatzfrage:

Was bedeutet das für die Verkehrssicherheit für Radfahrenden an den Straßen Ellerbrockshof und Eggeweg?

2. Zusatzfrage:

Es ist kein Radweg auf dem jetzigen Gehweg mehr ausgeschildert und auch nicht in die Gegenrichtung, wie sollen die Radfahrenden; Autofahrer*innen und Fußgänger*innen das verstehen?

Begründung:

Die Protected Bike Lane ist in der jetzigen Form ein Gewinn für Bielefeld. Die Freigabe des ehemaligen Radweges von der Radwelt bis zum Lönkert scheint aber für Fußgänger*innen und Radfahrende eine zusätzliche Gefahrenquelle zu sein. Insbesondere an den Straßenkreuzungen wo die Autofahrer nicht mit Radverkehr gegen die Fahrtrichtung rechnen. Eine Erläuterung zu diesen Überlegungen ist dringend geboten.

Herr Strauch merkt an, dass seine Anfrage nicht beantwortet wurde und drückt sein Unverständnis hierüber aus.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Unter Verweis auf den in der NW erschienenen Artikel vom 9./10.12.23 teilen wir mit, dass die von der Bezirksvertretung kritisierte Regelung nach Prüfung der Sach- und Rechtslage nicht weiterverfolgt und aufgehoben wird.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 <u>Altreifenverwendung auf den Grundstücken An der Rehwiese</u> 20-24 in Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7278/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Die Verwaltung, das Umweltamt wird gebeten, eine Gefährdungsabschätzung vorzunehmen und anschließend ein Sanierungskonzept vorzulegen, das sich auf die Folgen einer Altreifenverwendung auf einen (ehemaligen) Spielplatz hinter den Grundstücken An der Rehwiese 20 bis 24 (Parzelle 407) bezieht. Das Sanierungskonzept und die Umsetzung sind mit den Grundstückseigentümern abzustimmen.

Begründung:

Vor mehr als 30 oder sogar 40 Jahren wurden am Waldrand hinter dem Gebäudekomplex An der Rehwiese 16 bis 24 zahlreiche Altreifen zur Gestaltung eines Spielplatzes verbaut. Wir haben mehr als 150 teilweise sichtbare Altreifen gezählt.

Hier ist nicht bekannt, ob und welche Schadstoffe von den Altreifen in den Boden oder auch in das Grundwasser gelangen bzw. auch spielende Kinder gefährden können. Die alten Reifen dürften älter als 40 Jahre sein und können Schadstoffe enthalten, die heute nicht mehr verwendet werden dürfen, insbesondere nicht mehr beim Spielplatzbau.

Das Gelände liegt in der Nähe des Wasserbehälters Flaßkamp und ist als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Auch wenn der Wasserbehälter aktuell nicht im Betrieb ist, muss das Grundwasser vor möglichen Schadstoffen geschützt werden. Im nicht auszuschließenden Brandfall werden sicherlich auch Schadstoffe freigesetzt.

Wir gehen aktuell nicht von einer akuten Grundwassergefährdung aus. Die Altreifen sollten jedoch zeitnah entfernt und geordnet entsorgt werden.

Ergänzend zu seinen Beobachtungen vor Ort, reicht Herr Brunnert einen Kartenausdruck ein. Dieser wird zu den Unterlagen genommen.

Herr Brunnert weist auf einen Fehler in der Tagesordnungspunktbenennung hin, das Wort "ehemalige" müsse gestrichen werden.

Herr Heimbeck erkundigt sich, weshalb ein Antrag und nicht eine Anfrage

formuliert worden sei. Um zunächst eine Gefährdungsabschätzung vorzunehmen wäre diese ausreichend. Er schlägt vor, das Anliegen als Anfrage zu formulieren. Sollte es bei einem Antrag bleiben, würde man sich bei der Beschlussfassung enthalten.

Herr Spilker schließt sich der Auffassung an.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung, das Umweltamt wird gebeten, eine Gefährdungsabschätzung vorzunehmen und anschließend ein Sanierungskonzept vorzulegen, das sich auf die Folgen einer Altreifenverwendung auf einen (ehemaligen) Spielplatz hinter den Grundstücken An der Rehwiese 20 bis 24 (Parzelle 407) bezieht. Das Sanierungskonzept und die Umsetzung sind mit den Grundstückseigentümern abzustimmen

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 <u>Bevölkerungsvorausberechnung 2023 bis 2050 für Bielefeld</u> und den Stadtbezirk Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7234/2020-2025

Frau Paff ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Frau Schallock, welche sich kurz vorstellt und sodann die Vorausberechnung anhand ihrer Powerpoint-Präsentation vorstellt.

Herr Brunnert weist darauf hin, dass sich aufgrund der Einrichtungen in Bethel demographische Änderungen hinsichtlich der Einwohnerzahlen ergebe, welche nicht mit den anderen Stadtbezirken vergleichbar seien.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2024/25;

<u>hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7267/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden **Beschluss**:

- Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2024/25 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
- 2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzu-

hören.

- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 <u>Einrichtung einer interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppe "Kultur"</u>

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum richtet zur Beratung über die Verwendung der bezirklichen Kulturmittel eine interfraktionelle, projektbezogene Arbeitsgruppe "Kultur" ein. Teilnehmen werden:

Frau Herting Herr Strauch Frau Gerdes <u>oder</u> Herr Heimbeck Herr Weigert Frau Pfaff

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 10.1 Antrag auf bezirkliche Sondermittel des Vereins GTB

Frau Pfaff eröffnet den Tagesordnungspunkt und nimmt Bezug auf den per Email eingegangenen Antrag des GTB (Gadderbaumer Turnverein von v. 1878 e.V. Bielefeld):

Der Stadtsportbund Bielefeld (SSB) hat in vielen Bielefelder Stadtteilen betreute Spaziergänge für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger ins Leben gerufen. Unterstützer sind hierbei der SSB und ortsansässige Vereine in den Stadtteilen. Viele Vereine stellen auch die Patinnen und Paten, die die Spaziergänge begleiten.

Wir möchten älteren Menschen die Möglichkeit bieten, einmal in der Woche in Begleitung unserer Patinnen einen Spaziergang von ca. einer Stunde im Gadderbaum zu machen und sich dabei gleichzeitig zu unterhalten und vielleicht auch neue Kontakte zu knüpfen.

Dieses Projekt wurde 2021 durch den SSB im Gadderbaum ins Leben gerufen. Der SSB hat uns, den GTB, bezüglich einer Beteiligung/Unterstützung angesprochen und wir haben gerne zugesagt. Seitdem wird das Projekt von der Stadt Bielefeld finanziert. Diese Finanzierung endet 2023. Eine Nachfolgefinanzierung seitens der Stadt findet leider nicht statt.

Wir benötigen für die Durchführung des Spaziergangs für das Jahr 2024 rund 1.400,-€.

Mit einer Unterstützung von 500,-€ aus dem von Ihnen genannten Topf der bezirklichen Sondermittel wäre der Spaziergang für 2024 komplett abgesichert.

Der Antrag wird zunächst in der Bezirksvertretung beratschlagt. Aus der Mitte der Bezirksvertretung wird darum gebeten, zu klären

- weshalb die Förderung durch die Stadt entfallen sei und
- ob Herr Hermann zum Ende des Jahres der Bezirksvertretung Gadderbaum Bericht erstatten könne, wie das Projekt in 2024 gelaufen sei und wofür konkret die Sondermittel verausgabt worden seien.

Frau Kimpel erklärt, dass in den Förderbescheid aufgenommen werden könne, dass eine Berichterstattung zum Ende des Jahres sowie eine Übersicht der Verwendung der Mittel erwünscht sei.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, 500,00 € aus den bezirklichen Sondermitteln dem Gadderbaumer Turnverein von v. 1878 e.V. Bielefeld für die weitere Durchführung der Stadtspaziergänge in Gadderbaum im Jahr 2024 zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.2 <u>Antrag auf bezirkliche Sondermittel der Freiwilligen Feuerwehr</u> LA Gadderbaum

Frau Pfaff ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf und bittet um Beschlussfassung.

Frau Kimpel führt aus, die Freiwillige Feuerwehr Gadderbaum werde sich auch in diesem Jahr am Osterfeuer in Gadderbaum mit einem Bratwurststand, Holzbereitstellung und einer Programmaktion beteiligen. Hierfür würden bezirkliche Sondermittel in Höhe von 500€ benötigt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt der Freiwilligen Feuerwehr LA Gadderbaum bezirkliche Sondermittel in Höhe von 500,00€ für die Gestaltung und Durchführung des Osterfeuers.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der</u> Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 11.1 <u>Instandsetzungsmaßnahmen während der Teichentschlammung im Johannistal im Jahr 2023</u>

Antrag der CDU Fraktion, des Einzelvertreters der FDP und Herrn Strauch

TOP 6.2, Sitzung vom 28.09.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7223/2020-2025

Frau Kimpel verweist unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, Maßnahmen zur langfristigen Ertüchtigung der Wasserrückhalte- und Klimaausgleichsfunktion des Teiches im Johannistal ("Planschteich") zu prüfen, auf die Vorlage des Umweltamtes.

Herr Spilker trägt folgende Nachfrage eines Anwohners vor: Ist bei der Konstruktion auch sichergestellt, dass keine kleinen Entenküken mehr durch das Gitter fallen können?

Vielleicht gibt es ja dazu passende technische Vorkehrungen.

Antwort des Umweltamtes:

Das neue Gitter wird wie eine Art unterströmbarer "Käfig" konstruiert, um einer Verstopfung mit Geschwemmsel vorzubeugen. Es wird kein Sog entstehen, der die Küken in die Verrohrung hineinziehen könnte. Erfahrungsgemäß gelangen keine Entenküken durch diese Art der Überlaufgitter, die bereits an anderen Stellen eingebaut wurden. Die Wahrscheinlichkeit kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11.2 <u>Barrierefreiheit/-armut im Botanischen Garten</u> <u>Antrag der SPD Fraktion</u> TOP 6.1, Sitzung vom 19.01.2023

Frau Kimpel verliest unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, Wege durch Geländer im Botanischen Garten zu sichern, die

Antwort des Umweltbetriebes:

In Bezug auf den Auszug der BV Gadderbaum vom 19.01.2023 (Druck-sachen-Nr. 5324/2020-2025) möchte ich mitteilen, dass der Einbau des Geländers im botanischen Garten an den gewünschten Punkten nun umgesetzt worden ist.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11.3 <u>Bikelane Artur-Ladebeck-Straße: Markierung</u> <u>Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"</u> <u>TOP 6.3, Sitzung vom 28.09.2023</u> TOP 9.1, Sitzung vom 16.11.2023

Frau Kimpel teilt unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, die vom Amt für Verkehr vorgeschlagenen Änderungen nicht durchzuführen, die **Antwort des Amtes für Verkehr** mit.

Wie bereits von der NW berichtet, haben wir die Regelung nach Prüfung der Sach- und Rechtslage aufgehoben.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-